

## **Bekanntmachung 024/2018**

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Bodenrichtwerte zum 1. Januar 2018 gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch für die Stadt Eschborn

### **65760 Eschborn**

beschlossen.

Gemäß § 14 (6) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung sind die ermittelten Werte

vom 30.04.2018 bis 01.06.2018

in den Diensträumen der Stadt Eschborn, Fachbereich Planen und Bauen, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, während den allgemeinen Öffnungszeiten im 2. Obergeschoss des Rathauses, Zimmernummer 223 offengelegt.

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a.d. Lahn, Tel: 06431 - 9105 6843, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Auskunft wird schriftlich gegen Gebühr erteilt oder durch persönliche Einsicht in die digitale Bodenrichtwertkarte kostenlos gewährt oder im Internet, ebenfalls kostenfrei, unter [www.boris.hessen.de](http://www.boris.hessen.de).

65552 Limburg, den 25.04.2018

**Gutachterausschuss**  
für Immobilienwerte  
für den Bereich des Main-Taunus-Kreises

gez.  
Etschmaier  
(Vorsitzender des Gutachterausschusses)